

## BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 22.12.2015  
Beginn: 17:30 Uhr  
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

---

### **TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 24.11.2015**

#### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt gem. § 28 der GeschOStr 2014 die Genehmigung der Niederschriften des Stadtrates vom 24.11.2015 fest. Einwendungen bestehen keine.

**einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Anwesend 27**

### **TOP 2 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. B 6 „Barnsdorf“; Erweiterung des Geltungsbereiches, erneuter Billigungsbeschluss und Auslegungsbeschluss (UA. 03.12.2015, TOP Ö4) Vorlage: 2015/0320**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. B 6 „Barnsdorf“ wird um die Flurstücke Flst. Nr. 1126/13 (Tfl.) und Flst. Nr. 918 (Tfl.) sowie Nr. 868/2 (Tfl.) jeweils der Gemarkung Belmbrach erweitert. Der Geltungsbereich ist im Planblatt vom 11.11.2015 ersichtlich. Dieser wird Bestandteil des Beschlusses.

Mit dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.11.2015 besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 24 Nein 4 Anwesend 28**

**TOP 3**      **2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. B 6 „Barnsdorf“; Einziehung der Widmung einer Teilfläche des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 119 (UA. 03.12.2015, TOP Ö5)**  
**Vorlage: 2015/0321**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

Die Widmung einer ca. 118 m langen Teilstrecke des nicht ausgebauten, öffentlichen Feld- und Waldweges auf dem Grundstück Fl.Nr. 848/2 Gemarkung Belmbrach soll im Bereich zwischen der Barnsdorfer Hauptstraße und der östlichen Grenze des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan B 6 „Barnsdorf“ in der Fassung vom 11.11.2015 entsprechend der zeichnerischen Darstellung nach Art. 8 BayStrWG eingezogen werden.

Eine noch zu vermessende Wegefläche, die ca. auf mittlerer Höhe der westlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 913/6 Gemarkung Belmbrach an der Barnsdorfer Hauptstraße beginnt, zunächst in östlicher Richtung und dann in nordöstlicher Richtung verläuft und im Bereich der östlichen Geltungsbereichsgrenze der 2. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan B 6 „Barnsdorf“ in der Fassung vom 11.11.2015 in den bestehenden Feld- und Waldweg Nr. 119 einmündet, soll nach Art. 6 BayStrWG entsprechend der zeichnerischen Darstellung als nicht ausgebauter Feld- und Waldweg öffentlich gewidmet werden.

Vor Inkraftsetzen der Bebauungsplanänderung sind der neu zu widmende Feld- und Waldweg nach Art. 6 Abs. 3 dinglich zu sichern sowie die Kostenübernahmeerklärung für die durch die Einziehung der Widmung (Renaturierung), die Widmung (Herstellungskosten) und die durch die im Zusammenhang mit der dinglichen Sicherung stehenden Kosten vom Planungsbegünstigten einzuholen.

Die beabsichtigte straßenrechtliche Verfügung soll innerhalb des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. nach § 4 Abs. 2 BauGB innerhalb des Verfahrens der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6 „Barnsdorf“ ausgelegt werden.

**mehrheitlich beschlossen Ja 25 Nein 3 Anwesend 28**

**TOP 4**      **Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan SAN 5 „Städtlerstraße“, 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan SAN 4.1 „Mühlgasse“; Aufstellungsbeschluss (UA. 03.12.2015, TOP Ö6)**  
**Vorlage: 2015/0322**

**Beschluss:**

Für den Bereich nördlich der Otto-Schrimpff-Straße, östlich der Städtlerstraße, südlich der Hilpoltsteiner Straße sowie westlich der katholischen Kirche wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich ist im Planblatt vom 23.11.2015 ersichtlich. Dieser wird Bestandteil des Beschlusses. Die Vorschriften des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a sind anzuwenden. Im Bebauungsplan sollen gemischte Bauflächen mit adäquaten Freibereichen ausgewiesen werden.

**einstimmig beschlossen    Ja 29    Nein 0    Anwesend 29**

**TOP 5**      **Jahresantrag zum Städtebauförderungsprogramm - Teil III  
Stadtumbau West Altstadtbereiche - Sanierungsgebiete A und  
B Otto-Lilienthal-Kaserne (HA. 15.12.2015, TOP Ö2)**  
**Vorlage: 2015/0337**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Jahresprogramme sowie die Jahresanträge 2016 zum Städtebauförderungsprogramm, Teil III – Stadtumbau West in der vorliegenden Fassung.

**einstimmig beschlossen    Ja 27    Nein 0    Anwesend 27**

**TOP 6**      **Städtische Kindertageseinrichtungen - Änderung der Benutzungsgebühren zum 01.09.2016 (HA. 15.12.2015, TOP N1)**  
**Vorlage: 2015/0300**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

- a) Der Erhöhung der Elternbeiträge in den Städtischen Kindertageseinrichtungen wird gem. aufgeführter Stundenstaffelung ab 01.09.2016 zugestimmt.
- b) Die vorliegende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Städtischen Kindertageseinrichtungen wird entsprechend dem Entwurf vom 01.12.2015 beschlossen.

**mehrheitlich beschlossen    Ja 28    Nein 1    Anwesend 29**